

EMD Mitteilung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Übermittler = Transmissions = Transmissioni**

Band (Jahr): **2 (1994)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

16. Wer befiehlt Schweizer Blauhelme?

Die Schweizer Blauhelme bilden eine kompakte nationale Truppe und werden auch von einem Schweizer geführt. Zwar würde unser Kontingent als Ganzes einem von der UNO oder der KSZE eingesetzten Kommando unterstellt; im Einsatz aber läge die Befehlsgewalt über unser Blauhelm-Bataillon bei schweizerischen Kommandanten. Selbst der örtliche Befehlshaber (Force Commander) könnte von der Truppe nichts verlangen, was dem vom Bundesrat eingegangenen Mandat zuwiderliefe.

Angehörige der Schweizer Armee werden also nicht "wie Söldner in fremde Dienste geschickt".

17. Wo wären Blauhelmeinsätze denkbar?

Als Ersteinsätze für das Schweizer Blauhelmkontingent kämen z.B. die Überwachung des griechisch-türkischen Waffenstillstandes auf Zypern oder die Aufrechterhaltung der Pufferzone an der syrisch-israelischen Grenze in Frage. Nach entsprechender praktischen Erfahrung wären auch Engagements in der ent-

militarisierten Zone entlang der irakisch-kuwaitischen Grenze möglich.

18. Wo kämen Einsätze nicht in Frage?

Überall da, wo man nicht von reinem peace-keeping sprechen kann. Heikel wäre eine Beteiligung von Schweizern an der UNO-Mission in Bosnien. Ganz und gar ausgeschlossen wären im jetzigen Zeitpunkt eine Mitwirkung an den UNO-Operationen in Somalia, weil UNOSOM II auch peace-enforcement beinhaltet.

19. Wer entscheidet über einen Einsatz?

Bezüglich des Engagements unseres Landes; in jedem einzelnen Fall der Bundesrat. Individuell entscheidet jede Schweizerin und jeder Schweizer selber, ob sie/er gehen will. Die Aufträge an die Friedenstruppen werden nicht von irgendwelchen fremden Militärgremien erteilt, sondern vom UNO-Sicherheitsrat oder von der KSZE. Ob und unter welchen Bedingungen die Schweiz einen Auftrag annimmt, entscheidet allein der Bundesrat (nach Konsultation der zuständigen Parlamentskommissionen).

Wie erwähnt, sind die Bedingungen dafür im Gesetz festgelegt: Zustimmung aller Konfliktparteien, strikte Unparteilichkeit unserer Blauhelme, Waffengebrauch nur in Notwehr sowie jederzeitige Rückzugsmöglichkeit.

20. Und wie steht es mit den Risiken?

Wer an einer Blauhelmmision teilnimmt, ist mit Risiken konfrontiert- genauso wie alle internationalen Einsätze im humanitären Bereich (man denke an die schweizerischen Rot-Kreuz-Delegierten) mit Risiken verbunden sind.

Der Bundesrat legt auch hier grossen Wert auf transparente und realistische Information. Er wird aber alles daran setzen, diese Risiken so tief wie möglich zu halten: mit seriös ausgehandelten, auf die Stärken unserer Blauhelme zugeschnittenen Mandaten, mit guter, situationsgerechter Ausrüstung sowie mit einer gründlichen Ausbildung, die auch die Erfahrungen von Ländern mit langer Blauhelm-Tradition miteinbezieht.

Quelle:
Informationsdienst EMD

EMD MITTEILUNG

Sommer-RS 1993: Erfolgreiche Aktionen zugunsten stellenloser Rekruten und Kader

Die armeeinternen Massnahmen zugunsten stellenloser Rekruten und Kader waren auch in der Sommer-RS 1993 erfolgreich: Von den 3'660 Schulangehörigen, die von den Angeboten Gebrauch machten, konnten 2'640 oder 71 Prozent bis zur Entlassung aus der RS eine Stelle finden oder einen ernsthaften Kontakt anbahnen.

An einem Rapport in Wangen an der Aare hat der Ausbildungschef der Armee, Korpkommandant Jean-Rodolphe Christen, den Schulkommandanten für ihre Bemühungen gedankt.

Von den knapp 20'000 Absolventen der Sommerrekrutenschulen hatten sich anfänglich 30 Prozent als stellenlos gemeldet. 3'660 Stellenlose machten von den Unterstützungsmassnahmen Gebrauch.

2'340 verzichteten darauf. 2'640 Rekruten und Kader hatten bis Anfang November eine Stelle gefunden oder einen ernsthaften Kontakt angebahnt, bei etwas über 1'000 Schulangehörigen konnte kein Resultat erreicht werden.

Die Gruppe für Ausbildung bot hauptsächlich den Schulkommandanten und ihren Mitarbeitern Unterstützung an, und zwar in enger Zusammenarbeit mit dem BIGA. Die Aktivitäten umfassten Informations-

referate durch kompetente Referenten aus der Personalvermittlungsbranche sowie einen Informationstag für die Betreuer der stellenlosen Armeeinghörigen, also namentlich die Schuladministratoren.

Von der kommenden Frühjahrs-RS an findet jeweils gegen Ende jeder RS-Periode ein Informationstag der KIGA statt. Dabei werden die noch stellenlosen Rekruten und Kader beurlaubt, um durch das KIGA ihres Wohnortes über bestehende Angebote und die eigenen Möglichkeiten nach der RS orientiert zu werden.

In den über 50 Rekrutenschulen werden individuelle, zusätzliche Aktivitäten entfaltet. Angesichts der Besonderheiten jeder Schule sind meist individuelle Lösungen nötig. Einzelne Schulen sind dreisprachig, andere nur auf wenige Berufsgruppen fixiert, andere wiederum auf ein Einzugsgebiet von wenigen Kantonen beschränkt.

Eigens freigestellte Unteroffiziere oder Offiziere pflegen die direkte Zusammenarbeit mit Berufs- und Arbeitgeberverbänden, werten die Stellenanzeigen aus, unterstützen die Rekruten beim Schreiben von Bewerbungen und vermitteln Vorstellungstermine.

Die Urlaubsregelung für Vorstellungs-

gespräche wird dabei grosszügig gehandhabt.

Besonders intensive Betreuung brauchen viele Stellenlose bei der Bewerbung. Es ist offensichtlich, dass die gegenwärtige Generation der 20- bis 22-jährigen ihre Ausbildung in einer Periode gemacht hat, in der das Schreiben erfolgreicher Bewerbungen noch kein Ausbildungsthema war.

Erfreulich waren schliesslich die zahlreichen Reaktionen von Arbeitgebern und Behörden, die ihre Stellen- und Praktikumsangebote in den Kasernen anschlagen liessen.

Quelle:
Martin Bühler
Informationschef Gruppe für Ausbildung